

## Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2017	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2017	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
1	EDV-Beschaffungen für die Gesamtverwaltung (10EDV001)	10.09	+0,00	-144.513,76	Die Ausschreibung der Maßnahme "Lieferung von Hardware (Server / Switche / Storage)" im Bereich der TUI konnte im Jahr 2016 nicht mehr durchgeführt werden.
2	Pensions- und Beihilfezahlungen	10.10	+0,00	-66.613,96	Die Abrechnung der Pensions- und Beihilfezahlungen wurde ertragswirksam noch dem Haushaltsjahr 2016 zugeordnet (somit keine Belastung der Ergebnisrechnung 2017). Die Auszahlung an die Beihilfekasse erfolgte aber im neuen Jahr, so dass die Ermächtigungen zur Auszahlung der entsprechenden Mittel übertragen werden mussten.
3	Miete und Wartung technischer Anlagen in der Gesamtverwaltung	10.90	-4.500,00	-4.500,00	Die Neubeschaffung von Multifunktionsgeräten musste aufgrund von Anforderungen aus den Fachbereichen kurzfristig um 3 zusätzliche Geräte erweitert werden. Der daraus resultierende Mehraufwand war bei der Mittelübertragung zu berücksichtigen.
4	Erwerb von Grundstücken (32GRD001)	32.02	+0,00	-885.000,00	400.000 EUR als zusätzliche Finanzmittel für den Erwerb einer Fläche als Tausch- bzw. Potentialfläche (IPNW) und 485.000 EUR für die Altlastensanierung im Bereich des neuen Parkplatzes an der Rekener Straße (ehem. Bahngelände)
5	Veräußerung von Grundstücken (32GRD002)	32.02	+887.500,00	+1.340.000,00	Folgende Grundstücksveräußerungen konnten im vergangenen Jahr nicht mehr durchgeführt werden. Mit den Einzahlungen ist somit erst in 2017 zu rechnen. 460.000 EUR Mehrgenerationenwohnen Hengte 170.000 EUR Baugebiet Neumühle 650.000 EUR Wohngebiet "Östlich Baakenesch" 60.000 EUR Weiterverkauf Fläche an der Hansestraße 1.340.000 EUR Da in einigen Fällen der Verkauf über dem bilanziellen Buchwert des jeweiligen Grundstücks liegt, fallen in der Ergebnisrechnung Erträge in einer Summe von 887.500 EUR an, die das Ergebnis im Jahr 2017 positiv beeinflussen.
6	Ersatzbeschaffung Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt (10BGA002)	32.03	+0,00	-2.100,00	Es waren Anfang 2017 noch Seile sowie zwei Tragarmwagen zur Lagerung der Weihnachtsbeleuchtung zu beschaffen.
7	Honorare Volkshochschule	43.01	+0,00	-21.289,60	Da das städt. Girokonto mit der Auszahlung anteiliger Honorarkosten aus 2016 erst im neuen Jahr mit den Zahlungen belastet wurde, war eine Übertragung von Mitteln der Finanzrechnung erforderlich.
8	Beschaffung von Mobiliar für die Volkshochschule (43BGA003)	43.01	+0,00	-4.000,00	Die Beschaffung neuer Stapelstühle für den Schulungsbereich der VHS konnte in 2016 nicht mehr erfolgen.
9	Beschaffung von EDV für die Volkshochschule (43EDV001)	43.01	+0,00	-1.000,00	Gleiches gilt für die Anschaffung eines Laptops. Auch hier wird die Beschaffung in 2017 nachgeholt.
10	Zuwendungen im Kulturbereich	43.02	+0,00	-7.096,64	Verwendung einer in 2016 eingegangenen zweckgebundenen Spende für den Kulturbereich

## Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2017	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2017	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
11	Aufstellung einer Gedenktafel (43SON002)	43.02	+0,00	-8.000,00	Die Maßnahme wurde im vergangenen Jahr beauftragt. Die Rechnungstellung erfolgt in 2017.
12	Stadtbücherei: verschiedene Aufwendungen	43.05	-983,00	-983,00	Lieferung und Abrechnung offener Medienbestellungen (658 EUR) Beschaffung von Lanyards für Leseausweise (325 EUR)
13	Bestandserfassung Lehrerbibliothek	43.06	+0,00	-600,00	Die Mittel in Höhe von 600 EUR wurden erst in 2017 ausgezahlt.
14	Synagoge als Kultur- und Bildungsort (43BGA007)	43.07	+0,00	-21.000,00	Die Umgestaltung mit Gesamtkosten von 60.000 EUR konnte im Jahr 2016 nicht umgesetzt werden. Es wird versucht, LEADER-Mittel in Höhe von 39.000 EUR zu generieren. Dies würde den Eigenanteil der Stadt auf 21.000 EUR reduzieren.
15	Stadtrundgang mit QR-Codes (43SON001)	43.07	+0,00	-14.000,00	Die Maßnahme wird nunmehr in 2017 durchgeführt. Es liegt hierfür eine Spendenzusage über 7.000 EUR vor. Dieser Betrag ist bereits im Haushaltsplan 2017 vorgesehen.
16	Haltung und Betrieb von Feuerwehrfahrzeugen	50.24	-3.702,16	-3.702,16	Verschiedene Aufträge für Modifizierungen an einzelnen Fahrzeuge können erst im Folgejahr abgewickelt werden, beispielsweise Beladungskennzeichnungen, fluoreszierende Heckbklebungen, etc.
17	Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan	50.24	-26.000,00	-26.000,00	Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr wird durch ein externes Gutachter-/Prüfbüro erstellt. Das genaue Auftragsvolumen stand im Februar 2017 aufgrund der noch laufenden Auswertung der Angebote noch nicht fest. Daher wurden die im Haushalt 2016 vorgesehen Mittel in voller Höhe (26.000,00 EUR) in das Folgejahr übertragen.
18	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr (50BGA004)	50.24	+0,00	-8.000,00	Für das Jahr 2016 wurden Finanzmittel in Höhe von 8.000 EUR für Navigationsgeräte für 5 Feuerwehr-Fahrzeuge eingeplant. Aufgrund erforderlicher technischer Absprachen mit der Leitstelle des Kreises Coesfeld erfolgte noch keine Beschaffung im Jahr 2016.
19	Lösch- und andere Einsatzfahrzeuge (50KFZ004)	50.24	+0,00	-630.000,00	Die Herstellung der neuen Drehleiter mit Korb für die Feuerwehr wird in 2017 abgeschlossen. Es wird damit gerechnet, dass zur Rechnungsabwicklung ein Betrag von ca. 630.000,00 EUR benötigt wird.
20	Warnsystem Katastrophenschutz: Sirenen (30SON001)	50.24	+0,00	-45.500,00	Die Sirenenwarnsysteme wurden im Jahr 2016 mit einem Gesamtbetrag von rd. 34.000 EUR beauftragt. Zusätzlich sind weitere Elektroarbeiten für die Anbringung der Sirenen erforderlich (1.500 EUR). Weiterhin soll noch eine weitere Sirene zur möglichst großen Abdeckung der Bevölkerungswarnung beauftragt werden. Hierfür werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 10.000 EUR benötigt, so dass sich die Gesamtkosten auf 45.500 EUR belaufen. Zweckgebundene Landesmittel in Höhe von 29.045,19 EUR zu dieser Maßnahme hat die Stadt Coesfeld bereits vorab erhalten. Die Verwendung erfolgt nun in 2017.
21	Eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen	51.01	-1.400,00	-1.400,00	Verwendung einer in 2016 eingegangenen zweckgebundenen Spende für ein Jugendprojekt
22	Beschaffungen für das Jugendhaus (51BGA011)	51.02	+0,00	-12.700,00	Die abschließende Fertigstellung der Küche konnte erst Anfang 2017 erfolgen.

### Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2017	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2017	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
23	Unterbringungsfälle in der Jugendhilfe	51.03	+0,00	-71.800,00	Der Betrag wird benötigt für einen Unterbringungsfall in der Jugendhilfe. Die Ergebnisrechnung 2017 wird nicht belastet, da im Jahresabschluss 2016 entsprechende Rückstellungen gebildet werden.
24	Investitionsförderung U 3-Betreuung (51IFM003)	51.10	+0,00	-45.000,00	Die Neueinrichtung der Interimslösung (ehem. Kreisjugendsportheim) musste auf 2017 verschoben werden.
25	Schulbushaltestellen (51SON002)	51.21	+0,00	-6.000,00	Die Maßnahmen im Bereich der Schulbushaltestellen sollen insgesamt mit den im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Mitteln durchgeführt werden.
26	Unterricht für Flüchtlingskinder	51.21	-33.900,00	-33.900,00	Mangels Lehrpersonal konnten die vorgesehenen Kurse in 2016 nicht in dem vorgesehenen Umfang durchgeführt werden. Diese sollen nun in 2017 nachgeholt werden.
27	Beschäftigungsentgelte und Honorare (Schulen)	51.24	-5.000,00	-5.000,00	Es handelt sich um die Weiterleitung von Landesmitteln im Rahmen der Maßnahme "Geld oder Stelle". Bewilligungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr (2016/2017). Die im Jahr 2016 eingegangenen und nicht verausgabten Beträge werden übertragen und im Folgejahr zweckentsprechend verwendet.
28	Schülerbeförderung	51.21 - 51.25	+0,00	-17.712,77	Die Übertragung wurde vorgenommen für die Abrechnung der Stadtlinienvorkehrer. Es werden im Jahresabschluss entsprechende Rückstellungen gebildet, weshalb die Ergebnisrechnung 2017 nicht belastet wird.
29	Unterhaltung von Wartehallen	51.21 - 51.25	-21.800,00	-21.800,00	Aufgrund der neuen Dienstanweisung für die Unterhaltung der Wartehallen und der damit verbundenen Bestandsaufnahme mussten einige Maßnahmen zurückgestellt werden.
30	Unterhaltung Schulinventar	51.21 - 51.25	-68.300,00	-68.300,00	} Zum Teil konnten Aufträge aus 2016 erst Anfang 2017 erfüllt werden. Zum anderen wurden noch verfügbare Mittel aus 2016 übertragen, um besondere Beschaffungen vornehmen zu können.
31	Lehr- und Lernmittel an Schulen, Kosten der Lernmittelfreiheit		-41.600,00	-41.600,00	
32	Mobilien an Schulen (Festwerte)		-72.300,00	-72.300,00	
33	GWG-Beschaffungen an Schulen		-2.400,00	-2.400,00	
34	investive Beschaffungen an Schulen (51BIL001 - 005 sowie 51EDV001 - 004)		+0,00	-91.700,00	
35	Mensenausstattung an Schulen	51.21 - 51.24	-7.600,00	-7.600,00	Im Rahmen der Neuvergaben zur Bewirtung der Schulküchen sind die Bestände an Küchengeräten einschl. Geschirr und Besteck zu erhöhen.
36	Allgemeine Sportfördermittel	51.30	-5.400,00	-5.400,00	In Abstimmung mit dem Stadtsportrring wird der nicht verwendete Übungsleiterzuschuss den Allgemeinen Sportfördermitteln 2017 zugeschlagen und ausgezahlt.

### Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2017	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2017	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
37	Unterhaltung Sportplätze	51.30	-45.500,00	-45.500,00	Folgende Maßnahmen können erst in 2017 durchgeführt werden: a) Erneuerung der Torräume und Besandung des Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Nord (9.000 EUR) b) Erneuerung des Oberflächenbelages des Kleinspielfeldes und Besandung des Kunstrasenplatzes im Sportzentrum West (36.500 EUR)
38	Kunstrasen-Trainingsfläche im Sportzentrum West (51SPO007)	51.30	+0,00	-110.000,00	Die mit dem Sportverein getroffene Vereinbarung wird erst in 2017 haushaltswirksam. Gemeinsam mit dem im Haushaltsbuch 2017 veranschlagten Ansatz von 50.000 EUR stehen für die Maßnahme insgesamt 160.000 EUR zur Finanzierung des städt. Eigenanteils zur Verfügung.
39	Städtebauliche Planungen	60.01	-9.793,23	-9.793,23	Folgende Positionen sind noch abzurechnen: - Gutachten zur Neubewertung des Fritzen-Geländes (4.175,23 EUR) - Artenschutzgutachten B-Plan Nr. 53 a (618,00 EUR) - anwaltliche Beratung zur Bebauungsplanung und zum Umlegungsverfahren Davidstraße (rd. 5.000,00 EUR)
40	Regionale 2016	60.01	-10.000,00	-10.000,00	Das Projekt "Bahn-Land-Lust" muss noch mit der Gemeinde Reken, die die Federführung hatte, abgerechnet werden. Der Schlussanteil für die Stadt Coesfeld beträgt rd. 10.000,00 EUR.
41	Planungskosten: Park am Normannwehr	60.01	-15.000,00	-15.000,00	Die Planung für die Umgestaltung des Parks am Normannwehr im Rahmen des InHK ist im Förderantrag für die Regionale berücksichtigt (Fördersatz 60 %, bereits im Haushalt berücksichtigt). Diese kann aber erst im Frühjahr 2017 beauftragt und umgesetzt werden.
42	Flächennutzungsplan Windenergie	60.01	+37.278,59	+37.278,59	Für die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie) werden noch Ausgabemittel von 15.000 EUR benötigt. Verbessert wird dagegen berücksichtigt, dass im Jahr 2017 für diese Maßnahme noch Erstattungsbeträge in Höhe von 52.278,59 EUR erwartet werden, so dass sich eine positive Auswirkung sowohl auf die Ergebnis- als auch auf die Finanzrechnung von 37.278,59 EUR ergibt.
43	Bebauungspläne	60.01	-10.737,64	-10.737,64	Der Auftrag für den Bebauungsplan "Campingplatz Stevede" konnte aufgrund der erforderlichen Vorarbeiten und Abstimmungen erst im Januar 2017 vergeben werden. Der diesbezügliche Betrag von 46.065,87 EUR wird jedoch von Dritten in voller Höhe erstattet, so dass sich hier im Saldo keine Belastung für den städt. Haushalt ergibt. Dagegen wirkt sich die Ermächtigungsübertragung hinsichtlich des beauftragten Geruchsgutachtens mit 5.000,00 EUR in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung aus. Außerdem muss der B-Plan Nr. 141 "Gewerbegebiet östl. Erlenweg" noch abgerechnet werden (Restbetrag: 5.737,64 EUR).

### Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2017	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2017	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
44	Kosten der Vermessung / Umliegungskosten	60.04	-25.000,00	-25.000,00	Die Vermessungen der Bereiche "Östlich Baakenesch" und "Neumühle (Umliegung)" werden erst mit der Nachholung der Abmarkungen, die mit den Vermessungen beauftragt wurden, abgeschlossen.
45	Radweg K48 (Lette - Maria Veen)	70.01	-15.700,00	-15.700,00	Die Abrechnung der Maßnahme ist durch den Kreis Coesfeld als Straßenbulasträger bisher noch nicht vorgenommen worden. Ein Abschlag in Höhe von 54.000 EUR wurde bereits durch die Stadt Coesfeld an den Kreis gezahlt. Der Abrechnungsbetrag beläuft sich auf voraussichtlich 15.700 EUR.
46	Zuwendung Stadtentwicklungsgesellschaft	70.01	+0,00	+0,00	Für die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) ergab sich aufgrund veränderter Erlös-/Kostensituation und aufgrund der Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises die Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 330.000 EUR im Jahr 2016. Da die Stadt Coesfeld Förderempfänger ist und die Zuwendungsmittel seinerzeit an die SEG weitergeleitet hat, wurde der Rückzahlungsbetrag ebenfalls über den städt. Haushalt kostenneutral abgewickelt. Ebenso verhält es sich mit der noch ausstehenden Verzinsung der Fördermittel. Der Zinsbetrag beläuft sich voraussichtlich auf ca. 90.000 EUR. In dieser Höhe wurden die Haushaltsansätze im Ertrags- und im Aufwandsbereich nach 2017 übertragen. Eine negative Auswirkung auf den städt. Haushalt entsteht dadurch nicht.
47	Betriebskosten Straßenbeleuchtung	70.01	+0,00	-36.129,48	Abrechnung der Betriebskosten für die Straßenbeleuchtung für das 2. Halbjahr 2016. Die entstandenen Aufwendungen wurden im Wege der Jahresabschlussarbeiten noch dem Jahr 2016 zugeordnet, so dass lediglich die Mittel der Finanzrechnung zu übertragen waren.
48	Straßenbeleuchtung Marktplatz (70BEL002)	70.01	+0,00	-98.000,00	Die Maßnahme wurde nach 2017 verschoben. Die Refinanzierung erfolgt in Höhe von 36.300 EUR über Beiträge, die im aktuellen Haushalt für das Finanzplanungsjahr 2018 vorgesehen sind.
49	Straßenbeleuchtung Osterwicker Straße (70BEL003)	70.01	+0,00	-150.000,00	Auch diese Maßnahme soll in 2017 durchgeführt werden. Für das Jahr 2018 sind Anliegerbeiträge von 25.000 EUR veranschlagt.
50	Straßenbeleuchtung: Umrüstung LED Brink (70BEL005)	70.01	+0,00	-41.000,00	Die Ausführung der LED-Umrüstung im Wohngebiet Brink mit Kosten von ca. 41.000 EUR erfolgt nunmehr in 2017. Die Beiträge werden voraussichtlich ein Jahr später in 2018 festgesetzt. Der Ansatz hierfür (etwa 30.000 EUR) wird im Haushaltsaufstellungsverfahren 2018 berücksichtigt.
51	Informationssysteme an den Bahnhöfen (70SON006)	70.01	+0,00	-2.160,00	Die Maßnahme wird nunmehr in 2017 durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf 7.200 EUR. Hierzu wird eine Förderung in Höhe von 70% (= 5.040 EUR) erwartet, so dass der Eigenanteil der Stadt Coesfeld lediglich 2.160 EUR beträgt.

### Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2017	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2017	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
52	Sanierung von Brücken	70.01	+0,00	-99.500,00	Zur Sanierung der Brücke Nr. 80 Kannenbrocksbach/Wulferhooksweg wurde Ende 2016 ein Auftrag in Höhe von 64.500 EUR inkl. Ausstattungs- und Wegebauarbeiten vergeben. Auch die Brücke Nr. 82 Humburgweg/Kannenbrocksbach soll analog der Brücke Nr. 80 saniert werden. Es wird hierfür mit Kosten von etwa 65.000 EUR gerechnet. 30.000 EUR sind bereits im Haushalt 2017 dafür vorgesehen, so dass im Rahmen der Mittelübertragungen für beide Brücken insgesamt noch 99.500 EUR bereitzustellen waren. Die Ergebnisrechnung ist nicht betroffen, da es sich um Rückstellungsmaßnahmen des noch aufzustellenden Jahresabschlusses 2016 handelt.
53	Straßenunterhaltung	70.01	-35.000,00	-35.000,00	Am Druffels Weg wurde eine ehem. Gewerbefläche von einem Bauträger neu erschlossen und bebaut. Im Zuge dieser Maßnahme wurde vereinbart, den angrenzenden Gehwegabschnitt zu sanieren. Die Arbeiten konnten bis Ende 2016 nicht abgeschlossen werden.
54	Sinkkästenreinigung	70.01	-20.000,00	-20.000,00	Die Herbstreinigung 2016 wurde noch nicht abgeschlossen.
55	Ortsdurchfahrt Lette (70STR003)	70.01	+0,00	-831.300,00	Die Maßnahme wird in mehreren Abschnitten ausgeführt. In 2016 wurde der 1. Abschnitt ausgeschrieben und vergeben; die Umsetzung erfolgt Anfang 2017. Die neuen Kosten für das Gesamtprojekt betragen 1.950.000 EUR. Dies erforderte eine Mittelübertragung im Bereich der Auszahlungen von 876.000 EUR. Da gleichzeitig in 2017 die Vereinnahmung einer Landeszuzuweisung in Höhe von 44.700 EUR nachgeholt wird, reduziert sich die Belastung in der Finanzrechnung auf 831.300 EUR.
56	Stichstraße Zur Windmühle (70STR012)	70.01	+0,00	-37.000,00	Die Maßnahme wurde nach 2017 verschoben, so dass die Übertragung der Haushaltsmittel in voller Höhe erforderlich war. Erschließungsbeiträge werden im Nachgang der Maßnahme erhoben und sind mit 33.300 EUR (= 90% der Kosten) im Haushaltsplan 2017 veranschlagt.
57	Gewerbegebiet Süd-West: Raiffeisenstr./ Dreischkamp (70STR029)	70.01	+0,00	-25.000,00	Das Bauvorhaben wurde in 2016 abgeschlossen, jedoch steht die Schlussrechnung noch aus. Es wird mit einem Betrag in nebenstehender Höhe gerechnet.
58	Haltestelle Schulzentrum: Rückzahlung Sonderposten (70STR034)	70.01	+0,00	-44.880,00	Der Verwendungsnachweis wurde noch nicht geprüft. Es kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob ein Teil der Fördergelder zurückgezahlt werden muss. Es erfolgte deshalb eine vorsorgliche Übertragung der entsprechenden Finanzmittel.
59	Am Haus Lette (70STR039)	70.01	-38.400,00	-580.873,73	Die Maßnahme wird Anfang 2017 erneut ausgeschrieben. Nach aktueller Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten auf 841.000 EUR. Unter Berücksichtigung des Ansatzes 2017 in Höhe von 195.600 EUR und der bisher geleisteten Zahlungen war ein Betrag von 580.873,73 EUR zu übertragen, davon 38.400 EUR für Begrünungsmaßnahmen, die im Rahmen des "Festwerts Grün" gleichzeitig eine Belastung in der Ergebnisrechnung darstellen. Die Anliegerbeiträge in Höhe von 134.000 EUR sind im Haushaltsplan 2017 vorgesehen.

## Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2017	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2017	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
60	Osterwicker Straße: östl. Rad-/Gehweg (70STR051)	70.01	+0,00	-165.000,00	Das Vorhaben wurde nach 2017 verschoben, so dass die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Finanzmittel in voller Höhe zu übertragen waren. Beiträge werden im Nachgang der Maßnahme erhoben. Der Haushaltsplan 2017 sieht für das Finanzplanungsjahr 2018 diesbezüglich einen Einnahmeansatz von 31.000 EUR vor.
61	Beguinenstraße: Parkflächen (70STR054)	70.01	+0,00	-3.112,74	Die Umbauarbeiten wurden in 2016 abgeschlossen und abgerechnet. Im Betrieb zeigte sich das Erfordernis, die Poller umzubauen, um sie für Fußgänger und Radfahrer besser kenntlich zu machen. Hierzu werden noch Mittel in Höhe von 3.112,74 EUR benötigt.
62	Bau Parkplatz Rekener Straße - bish. Bahngelände (70STR062)	70.01	+0,00	-702.944,22	Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird in 2 Bauabschnitten ausgeführt. Die Fertigstellung ist für die zweite Jahreshälfte 2017 vorgesehen.
63	Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd (70STR063)	70.01	+0,00	-45.000,00	Die Planung der Maßnahme kann erst in 2017 realisiert werden. Insoweit war der hierfür gebildete und nicht in Anspruch genommene Ansatz 2016 in das Folgejahr zu übertragen. Bezüglich der Fördermittel ist ein Einnahmeansatz von 198.000 EUR im aktuellen Haushalt gebildet worden, der in 2017 kassenwirksam werden soll.
64	Umgestaltung Dülmener Straße (70STR064)	70.01	+0,00	-16.965,00	Die abschließende Planung der Maßnahme ist in 2017 vorgesehen, so dass die entsprechenden Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen wurden.
65	Baugebiet Neumühle (70STR066)	70.01	+0,00	+1.300,00	Die Erschließungsarbeiten wurden Ende 2016 vergeben und werden in der 1. Jahreshälfte 2017 ausgeführt. Daher waren die ursprünglich für 2016 schon vorgesehenen Mittel für Baustraße, Beleuchtung, Gutachten und Honorar in Höhe von 101.000 EUR nach 2017 zu übertragen. Aufgrund der Erhebung von Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge (nachzuholende Einzahlung aus 2016 = 102.300 EUR), ergibt sich im Saldo sogar ein leicht positiver Effekt in der Finanzrechnung von 1.300 EUR. Die Hauptbelastung im städt. Haushalt entsteht erst im Jahr 2018, wenn der endgültige Straßenausbau erfolgt und die Beitrags-Vorausleistungen lediglich noch abgerechnet werden.
66	Stichweg Am Wasserturm (70STR067)	70.01	+0,00	-120.000,00	Die Realisierung der im Haushalt 2016 veranschlagten Maßnahme erfolgt nunmehr in 2017. Es wird von Gesamtkosten von 120.000 EUR ausgegangen.
67	Wohngebiet Östlich Baakenesch (70STR068)	70.01	+0,00	-6.436,88	Die Erschließungsarbeiten wurden Ende 2016 vergeben und werden in der 1. Jahreshälfte 2017 ausgeführt. Die noch verfügbaren Auszahlungsmittel von 145.443,72 EUR wurden daher übertragen. Eine Verschlechterung im Finanzplan tritt jedoch nur in nebenstehender Höhe ein, da auch Erschließungsbeiträge in Höhe von 139.006,84 EUR nicht mehr im Jahr 2016 eingegangen sind und somit das Ergebnis erst in 2017 verbessern werden.
68	Ausbau von Wirtschaftswegen (70WEG001)	70.01	+0,00	-5.500,00	Im Rahmen der Flurbereinigung wurde in 2016 der Teilabschnitt eines Wirtschaftsweges im Letter Bruch unter Kostenbeteiligung der Stadt Coesfeld ausgebaut. Für Nacharbeiten, die in 2016 nicht mehr abgewickelt werden konnten, fallen noch ca. 5.500 EUR an.

### Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2017	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2017	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
69	Berkel-Projekt Innenstadt (70GRÜ003)	70.01 / 70.03	+0,00	-1.129.844,85	Für die Weiterführung des Berkel-Projekts waren sämtliche noch verfügbaren Haushaltsmittel von 2.259.689,71 EUR (hauptsächlich für die Maßnahmen "Schlosspark" und "Bernhard-von-Galen-Straße") nach 2017 zu übertragen. Ausgehend von einer durchschnittlichen Förderquote von ca. 50% wird der Finanzplan des neuen Jahres sodann mit 1.129.844,85 EUR belastet.
70	Waldbewertung	70.03	-936,36	-936,36	Für den Jahresabschluss 2016 ist eine Revision zum "Festwert Grün, Teilbereich Wald" durchzuführen. Diese erfolgte in den ersten beiden Januarwochen 2017 durch das Regionalforstamt Münsterland.
71	Spielgeräte für Kinderspielplätze (70KSP001)	70.04	+0,00	-4.147,50	Abrechnung von in 2016 bestellten und in 2017 gelieferten Spielgeräten
72	ZGM: Beschaffungen für Gebäude (70BGA001)	70.10	+0,00	-9.711,00	Folgende Beschaffungen sind noch zu tätigen: a) Tresor Stadtarchiv b) neue Wasserspender für drei Schulen
73	Jugendhaus: Remise und Außenanlagen (70GEB028)	70.10	+0,00	-318.292,90	Sämtliche verfügbaren Mittel werden für die Fortführung und den Abschluss des Projektes noch benötigt. Der Zuschuss aus Städtebauförderungsmitteln ist bereits im Haushalt 2017 mit 173.600 EUR veranschlagt.
74	Erweiterung der ehem. Jakobischule (70GEB032)	70.10	+0,00	-1.711.870,36	Um die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme an der ehem Jakobischule zwecks Aufnahme der Martin-Luther-Schule am neuen Standort durchführen zu können, waren die noch verfügbaren Haushaltsmittel in das Folgejahr zu übertragen.
75	Lambertischule: kleine Maßnahmen zur Barrierefreiheit (70GEB033)	70.10	+0,00	-40.000,00	Im Zuge der Fortführung der Planung und insbesondere nach der Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde wird ein Betrag von 40.000 EUR für den Bau der Rampenanlage am Gebäude der Lambertischule benötigt.
76	Sanierung und Umbau Schulzentrum (70GEB034)	70.10	+0,00	-246.308,92	Die in 2016 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden nach 2017 übertragen, um die Maßnahme weiter fortführen zu können.
77	Barrierefreiheit: Umbau Rathauseingang (70GEB035)	70.10	+0,00	-54.000,00	Der Bau der neuen Rampe am Rathauseingang wird im 1. Quartal 2017 fertiggestellt. Die Abrechnung steht noch aus. Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt rd. 54.000 EUR.
78	Erweiterungsbau ehem. Sirksfelder Schule (70GEB036)	70.10	+0,00	-6.400,00	Aus der Förderung des Gesamtprojektes ist noch eine Summe von max. 6.400 EUR abrufbar.
79	Barrierefreiheit: Aufzugsanlage Laurentiusschule (70GEB041)	70.10	+0,00	-34.200,00	Mit der Maßnahme wurde begonnen. Der erste Abschlag für den Einbau der Aufzugsanlage wurde im Januar 2017 bezahlt. Insgesamt wurden Haushaltsmittel in Höhe von 34.200 EUR nach 2017 transferiert, um die Maßnahme abschließen zu können.



### Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2017	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2017	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
80	Unterhaltungsmaßnahme aus Instandhaltungsrückstellungen (ZGM)	70.10	+0,00	-272.200,00	Es handelt sich um Haushaltsmittel für die Sanierung von Dachflächen am Gebäude der Kreuzschule. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, bei der eine Instandhaltungsrückstellung im Jahresabschluss 2016 gebildet werden soll. Nach Abwicklung der Maßnahme wird der Rückstellungsbetrag gegen das Aufwandskonto gebucht, so dass die Ergebnisrechnung des neuen Haushaltsjahres nicht belastet wird. Demzufolge waren nur die entsprechenden Mittel der Finanzrechnung nach 2017 zu übertragen.
81	Bauunterhaltung und Bewirtschaftung bei städt. Gebäuden	70.10 / 70.15	-267.933,66	-289.269,28	Bei vielen Maßnahmen aus 2016 ist eine Endabrechnung noch nicht erfolgt. Zur abschließenden Finanzierung werden die Haushaltsmittel noch benötigt. Die Übertragung bei den Finanzmitteln übersteigt die Summe der Übertragungen im Bereich der Ergebnisrechnung, da teilweise Verbindlichkeiten, die in 2017 zahlbar gemacht wurden, noch dem abgelaufenen Jahr aufwandstechnisch zugeordnet werden konnten.
82	Reparatur von Sportgeräten in Turnhallen	70.15	-2.100,00	-2.100,00	Ein Reparaturauftrag wurde zum Jahresende 2016 noch nicht abschließend umgesetzt.
83	Nutzungsentgelte Schulschwimmen	70.15	+0,00	-20.944,00	Abrechnung der Nutzungsentgelte für das Schulschwimmen im CoeBad und in der Schwimmhalle Lette für das Jahr 2016. Da die Begleichung der Verbindlichkeit Anfang 2017 erfolgte, waren die Mittel der Finanzrechnung zu übertragen.
84	Organisationsuntersuchung Baubetriebshof	70.20	-6.840,50	-6.840,50	Für die Organisationsuntersuchung am Baubetriebshof (Auftragsvolumen 23.681 EUR) ist noch eine Restforderung von 11.840,50 EUR zu begleichen, die mit Vorlage des noch ausstehenden Abschlussberichtes fällig wird. Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes 2017 in Höhe von 5.000 EUR war somit noch die Bereitstellung von 6.840,50 EUR im Rahmen der Ermächtigungsübertragung erforderlich.
85	Baumaßnahmen Baubetriebshof (70GEB001)	70.20	+0,00	-19.230,13	Folgende Aufträge aus 2016 wurden bzw. werden in 2017 kassenwirksam: a) stationärer Hochdruckreiniger für die Fahrzeughalle (11.624,84 EUR) b) Regalsysteme für EURO-Paletten (7.605,29 EUR)
86	Fahrzeuge, Geräte, etc. Baubetriebshof (70KFZ001)	70.20	+0,00	-77.303,06	Der nebenstehende Betrag setzt sich wie folgt zusammen: a) Unkrautvernichter in Trailer-Ausführung (39.184,32 EUR) b) Abrollkipper, Funkgerät und Kennzeichen für Containerfahrzeug (31.443,12 EUR) c) Vibrationsplatte (2.821,04 EUR) d) 3 Motorsägen (2.730,03 EUR) e) Baumschere (1.124,55 EUR) Die Fälligkeit der im Vorjahr beauftragten Einzelmaßnahmen lag jeweils im neuen Jahr, so dass die Mittel der Finanzrechnung zu übertragen waren, um nicht den neuen Haushaltsansatz zu belasten.

### Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck (Investitions-Nr., sofern investiv)	Produkt	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2017	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2017	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6
87	NaturBERKEL: Umsetzung WRRL Innenstadt (90WAS001)	90.30	+0,00	-165.200,00	Die Abschnitte "Wehr Innenstadt, Drosselöffnung" und "Baukosten Umflut, Mündungsbereich Fegetasche bis Gerichtswall" sind mit 455.000 EUR kalkuliert und über eine entsprechende Ermächtigungsübertragung zu finanzieren. Zudem soll die seinerzeit für 2018 veranschlagte Maßnahme "Baukosten Fegetasche, Durchlass Billerbecker Str. bis Einmündung in die Umflut" nun gemeinsam mit dem v. g. Vorhaben ausgeschrieben und folglich bereits in 2017 realisiert werden (345.000 EUR). Zuzüglich bereits in 2017 geleisteter Zahlungen in Höhe von 26.000 EUR betragen die benötigten Finanzmittel insgesamt 826.000 EUR. Da die Stadt Coesfeld hierzu eine Förderung von 80% (= 660.800 EUR) erwartet, beträgt der städt. Eigenanteil an diesen Teilprojekten 165.200 EUR.
88	NaturBERKEL: Umsetzung WRRL Fürstenwiesen (90WAS002)	90.30	+0,00	-10.559,05	Für Verbindlichkeiten aus 2016 mit Zahlungsziel in 2017 war die Übertragung von Zahlungsmitteln für Planungskosten in Höhe von 52.742,47 EUR erforderlich. Die Belastung in der Finanzrechnung wird jedoch auf 10.559,05 EUR reduziert, da noch eine Förderung von 42.183,42 EUR erwartet wird, die den städt. Eigenanteil entsprechend mindert.
<b>Summe der übertragenen Ermächtigungen</b>			<b>+126.952,04</b>	<b>-8.746.824,13</b>	
Da die Ansatzübertragung bei den Erträgen aus Grundstücksveräußerungen die Summe der Ansatzübertragungen im Bereich der Aufwendungen leicht überschreitet, ergibt sich eine voraussichtliche Verbesserung in der Ergebnisrechnung 2017 in Höhe von			+126.952,04		
Das Defizit im Ergebnisplan 2017 lt. Haushaltsbuch beträgt			<u>-2.472.400,00</u>		
Es ist somit nunmehr von einem fortgeschriebenen Plandefizit auszugehen, und zwar in Höhe von			<u><b>-2.345.447,96</b></u>		